

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Angewandte Informatik nach der DPO von 2001

↪ Anwendungsfach Robotik

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____

(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)

Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen

Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

3 oder 4 Fachprüfungen über LVs im Umfang von 14 SWS:

- 1 Fachprüfung* über die LV "Fundamentals of Robotics" (3V+2Ü)
- 3 Fachprüfung* über drei LVs (jeweils 3 SWS) aus dem unten aufgeführten Katalog

Fachprüfung* über die LV "Fundamentals of Robotics" (13310)

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei mündlicher Prüfung)

Fachprüfung* über drei der folgenden LVs (eine Fachprüfung pro LV), davon mindestens eine der ersten beiden: (bitte ankreuzen)

1. **13350** Applications of Robots
2. **13380** Robotics Theory
3. **13355** Autonomous Robots
4. **13360** Fuzzy Control
5. **13365** Mathematics of Kinematics
6. **13370** Numerical Solution of Differential Equations
7. **13375** Real Time Systems
8. **13385** Simulation of Robots

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei mündlicher Prüfung)

→ → Auf Vorschlag des Studierenden können zwei der drei zu wählenden Fachprüfungen zu einer Fachprüfung zusammengelegt werden, falls der Prüfer bzw. die Prüfer zustimmen. Die Bewertung der beiden LVs gehen zu beiden Teilen in die Note ein.

* In der Regel eine mündliche Fachprüfung. Die in dem jeweiligen Semester verantwortlichen Lehrkraft kann als Prüfungselement stattdessen eine schriftliche Fachprüfung festlegen. Die Entscheidung ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben.

Ich habe die zweite Seite zur Kenntnis genommen.

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.